



Zürich, 15. November 2024

## Medienmitteilung

### **Erfolgreicher Rekurs: Parkplätze an der Seestrasse in Thalwil bleiben erhalten**

Der Automobil Club der Schweiz (ACS), Sektion Zürich, freut sich über den positiven Ausgang des Rekursverfahrens um die Parkplätze an der Seestrasse in Thalwil.

Die Kantonspolizei hat die ursprünglich verfügte Aufhebung dieser 18 Parkplätze nach eingehender Prüfung aufgrund der eingereichten Rekurschrift aufgehoben. Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich hat daraufhin den Rekurs als gegenstandslos abgeschrieben und den Rekurrenten, darunter dem ACS, eine Parteientschädigung von 1'400 Franken zugesprochen.

Die Parteientschädigung ist eine seltene Anerkennung im Verwaltungsrecht und unterstreicht die Bedeutung und Berechtigung der vorgebrachten Argumente.

#### **Ein starkes Signal**

Dieser Entscheid ist ein wichtiger Erfolg für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur. Der ACS Zürich setzt sich konsequent für die Interessen der Automobilistinnen und Automobilisten ein und begrüsst die Einsicht der zuständigen Behörden, dass die Aufhebung der Parkplätze nicht gerechtfertigt war.

«Es ist erfreulich zu sehen, dass unsere Argumente Gehör gefunden haben und die Interessen der Mobilität in Zürich ernst genommen werden», sagt RuthENZler, Präsidentin der ACS Sektion Zürich. «Dieser Entscheid zeigt, wie wichtig ein engagiertes Eintreten für die Rechte der Autofahrer ist.»

Gastrounternehmer Péclard gehörte zu den Rekurrenten

Zu den Hauptrekurrenten zählten der Gastrounternehmer Michel Péclard, Betreiber des Seerestaurants Portofino, und Marcel Capecchi, Eigentümer des Portofino, deren Restaurant direkt an den betroffenen Parkplätzen an der Seestrasse liegt. Für sie wäre die Aufhebung der Parkplätze ein erheblicher



Nachteil gewesen. «Die Erreichbarkeit meiner Lokale ist entscheidend für den Betrieb und den Komfort meiner Gäste», betont Péclard. «Der positive Ausgang dieses Verfahrens ist daher ein wichtiges Signal für lokale Unternehmen und ihre Kunden.»

### **Unterstützung durch die ACS Beschwerdestelle**

Die Beschwerdestelle Verkehrspolitik des ACS wurde im Frühling 2024 durch die ACS Sektion Zürich lanciert und vertritt seit ihrer Gründung bereits zahlreiche Anliegen.

Die Beschwerdestelle ist eine Anlaufstelle für ACS Mitglieder, die mit Verkehrsanordnungen in ihren Gemeinden oder im Kanton Zürich konfrontiert sind, etwa beim Abbau von Parkplätzen oder bei Geschwindigkeitsregelungen. «Durch die Unterstützung unserer Experten können wir gemeinsam mit den betroffenen ACS Mitgliedern ein Auge auf problematische Verkehrsanordnungen werfen und diese auf ihre juristische Haltbarkeit und verkehrstechnische Sinnhaftigkeit überprüfen», sagt RuthENZler.

### **Kontakt und weitere Informationen**

Wir stehen Ihnen gerne für Interviews und weitere Fragen zur Verfügung.

Dr. RuthENZler  
Präsidentin  
ACS Sektion Zürich  
079 405 17 37

Automobil Club der Schweiz  
ACS Sektion Zürich  
Forchstrasse 95, 8032 Zürich  
044 387 75 00  
[info@acszh.ch](mailto:info@acszh.ch)  
[www.acszh.ch](http://www.acszh.ch)